



BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT



GEGEN

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen

Vorwort

Bayern ist ein der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Land, seine Bewohner sind der Heimat verbunden und weltoffen zugleich. Rechtsextremismus gefährdet die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben der Menschen in Bayern. Das haben insbesondere die Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und der antisemitische Anschlag von Halle a. d. Saale deutlich vor Augen geführt. Diese Gefahren werden von der Bayerischen Staatsregierung sehr ernst genommen.

Rechtsextremisten gehen stets gegen die Grundlagen unseres Zusammenlebens vor: die von unserer Verfassung garantierten Grundrechte und Werte, wie die Würde des Menschen, Freiheit, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung. Wachsam zu sein und unsere freiheitliche Verfassung mit allen Mitteln der wehrhaften Demokratie zu verteidigen ist für uns zentraler Auftrag. Daher ist der Staat gefordert, jeglichen Formen von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Staatliche Institutionen und Instrumente sind hierfür bestens gerüstet. Die Bayerische Staatsregierung setzt neben staatlichen Strukturen aber auch auf die Vernetzung und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, um den geschilderten Gefahren effektiv zu begegnen.

Wir dürfen nicht warten, bis sich ein rechtsextremistisches Weltbild bei einzelnen Personen in strafbarem Verhalten äußert. Der Staat und seine Institutionen müssen vielmehr, im frühen Stadium vorbeugend, für die demokratische Ordnung werben, in der unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensstile gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Sie müssen über Gefahren aufklären und all jenen zur Seite stehen, die durch extremistische Propaganda verfolgt werden.

Daher stützt sich das Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung auf abgestimmte Maßnahmen in den drei zentralen Säulen Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen. Nur im Zusammenspiel von Prävention und dem konsequenten Einsatz rechtsstaatlicher Mittel kann der Schutz der Menschen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf Dauer gewährleistet werden.



Joachim Herrmann

Staatsminister des Innern, für
Sport und Integration



Georg Eisenreich

Staatsminister der Justiz



Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister für Unterricht
und Kultus



Bernd Sibler

Staatsminister für Wissenschaft
und Kunst



Kerstin Schreyer

Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales



BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT

GEGEN

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Was ist unser Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus?

Ziel des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus ist es, die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern handlungsfeldübergreifend zu einer Gesamtstrategie zu verbinden. Dazu werden auch zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden.

Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von

- ▶ allgemeiner Demokratieerziehung und Wertebildung, phänomenbezogener Information und Prävention

[1. SÄULE – VORBEUGEN]

- ▶ Beratung und Deradikalisierung
- [2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN]** sowie

- ▶ Beobachtung und Repression
- [3. SÄULE – EINGREIFEN].**

Die Vielzahl der Handlungsfelder der ersten Säule (Vorbeugen) zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung bereits im Vorfeld von Rechtsextremismus insbesondere mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention ansetzt. Die Bandbreite reicht von der schulischen Bildung über Aus- und Fortbildungen bis hin zu speziellen Maßnahmen etwa gegen Rassismus oder Antisemitismus. Denn die Bekämpfung des Extremismus – egal, welcher Ausprägung – darf nicht erst beim konkreten Phänomen ansetzen. Eine erfolgreiche Vorbeugungs-

arbeit soll schon im Vorfeld verhindern, dass es überhaupt zu einem Radikalisierungsprozess kommt.

Die zweite Säule (Unterstützen) stellt die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen dar. Angefangen mit der Opferberatung, sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen lassen sich durch vorbeugende [1. SÄULE] und unterstützende [2. SÄULE] Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Einschreiten gegen extremistische Agitationen und politisch motivierte Straftaten, unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel, als dritte Säule (Eingreifen) zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie. Dieses Vorgehen beginnt mit der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und endet mit dem Strafvollzug.

3-Säulen-Konzept

Zentrale Begriffsdefinitionen des 3-Säulen-Konzepts:

Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung [1. SÄULE – VORBEUGEN]

richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, um den öffentlichen Diskurs über demokratische Werte und Normen zu unterstützen und so die aktive Teilhabe der Bürger¹ am Gemeinwesen zu fördern. Sie entfaltet damit eine wichtige präventive Wirkung.

Phänomenbezogene Information und Prävention [1. SÄULE – VORBEUGEN]

setzt spezifisch gegen Rechtsextremismus an, klärt über konkrete Erscheinungsformen und Gefahren auf und soll bereits im Vorfeld gegen Einstellungen wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirken, damit sich diese nicht zu einem rechtsextremistischen Weltbild verfestigen. Ziele sind die Sensibilisierung sowohl der Öffentlichkeit als auch von Fachkräften und das Aufzeigen möglicher Handlungsstrategien sowie die Durchführung von Projekten und Maßnahmen, die rechtsextremistischem Gedankengut gezielt entgegenwirken.

Beratung [2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN]:

Hier handelt es sich um anlassbezogene Beratungsangebote, die insbesondere Betroffene und deren Umfeld unterstützen und Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken sollen. Im Mittelpunkt dieser Art von Beratung steht immer der Bedarf der Ratsuchenden. Ziel ist es, diese

1. SÄULE VORBEUGEN

1. Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung

- 1.1 Schule und Bildung
- 1.2 Medienbildung und Jugendschutz
- 1.3 Erwachsenenbildung

2. Phänomenbezogene Information und Prävention

- 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2 Aus- und Fortbildungen/ Sensibilisierung
- 2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 2.4 Erinnerungskultur/ Gedenkstättenpädagogik
- 2.5 Historische Aufarbeitung
- 2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
- 2.7 Wissenschaft und Forschung
- 2.8 Kriminalprävention
- 2.9 Prävention im Justizvollzug
- 2.10 Vernetzungsarbeit

in ihrer Handlungsfähigkeit so zu stärken, dass sie vor Ort nachhaltige Strategien im Umgang mit verschiedenen Problemlagen entwickeln können.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird hier und auch im Weiteren auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.

2. SÄULE

UNTERSTÜTZEN

1. Beratung

- 1.1 Opferberatung
- 1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften
- 1.3 Beratung vor Ort
- 1.4 Kommunenberatung
- 1.5 Beratung der Schulfamilie
- 1.6 Beratung von Gefangenen
- 1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

2. Deradikalisierung

Bayerisches
Aussteigerprogramm

3. SÄULE

EINGREIFEN

1. Beobachtung durch Verfassungsschutz

2. Repression

- 2.1 Polizeiliches Einschreiten
- 2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
- 2.3 Strafverfolgung
- 2.4 Strafvollzug
- 2.5 Öffentlicher Dienst

Deradikalisierung [2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN]: Darunter versteht man die Abkehr von extremistischen Handlungen oder radikalen Weltanschauungen. Im Rahmen des Bayerischen Aussteigerprogramms werden Ausstiegswillige bei ihrem Ausstieg aus der rechten Szene begleitet.

Beobachtung [3. SÄULE – EINGREIFEN] beschreibt die Tätigkeit des Verfassungss-

schutzes, potenzielle Bedrohungen bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu identifizieren und aufzuklären.

Repression [3. SÄULE – EINGREIFEN] hat die Aufgabe, auf bereits realisierte Gefahren zu reagieren. Die Repression beginnt dabei in aller Regel mit den ersten strafverfolgenden Maßnahmen durch die Polizei und endet mit dem Vollzug der Strafe.



LKS Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

StMAS Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

StMI Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

StMJ Bayerisches Staatsministerium der Justiz

StMUK Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

StMWK Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

- a) Im StMI wurden die Themen des Verfassungsschutzes im Jahr 2012 in eine eigene Abteilung „Verfassungsschutz“ zusammengeführt und ein eigenes Sachgebiet „Rechtsextremismus“ eingerichtet. In diesem sind auch die phänomenbezogene Information zum Rechtsextremismus und die Federführung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus angesiedelt.
- b) Im Bereich der Polizei ist das Sachgebiet „Einsatz der Polizei“ unter anderem für die Themen Kriminalprävention und polizeiliches Einschreiten zur Strafverfolgung insbesondere auf strategischer Ebene zuständig. Darunter fällt auch der Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, welcher u. a. die Bekämpfung des Rechtsextremismus beinhaltet.

KONTAKT

TELEFON 089 2192-01

a) E-MAIL rechtsextremismuspraevention@stmi.bayern.de

b) E-MAIL stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Bayerische Polizei

Die Bayerische Polizei nimmt die Aufgabenbereiche der Strafverfolgung (Repression) und der Gefahrenabwehr (Prävention) wahr. In diesen beiden Aufgabenfeldern findet der Rechtsextremismus eine besondere Beachtung; hierfür sind insbesondere die Staatsschutzdienststellen im Bayerischen Landeskriminalamt sowie der Polizeipräsidien zuständig.

KONTAKT

Als Rund-um-die-Uhr-Ansprechpartner stehen die örtlichen Polizeiinspektionen zur Verfügung, im Notfall sind die Einsatzzentralen unter Tel. 110 zu verständigen.

WEBSITE www.polizei.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz [BayLfV]

Das BayLfV ist eine dem StMI unmittelbar nachgeordnete Behörde. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Beobachtung des Rechtsextremismus. Der vorgelagerte Demokratieschutz erfolgt insbesondere auch durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

KONTAKT

TELEFON 089 31201-0

E-MAIL poststelle@lfv.bayern.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus [BIGE]

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim BayLfV angesiedelte BIGE als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Sie ist inzwischen neben dem Rechtsextremismus auch in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit sowie bei den Reichsbürgern und Selbstverwaltern aktiv. Bürgern, Kommunen, Schulen und Vereinen steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei. Hierfür arbeiten in der BIGE Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Polizei unmittelbar zusammen. Bei ihr ist zudem das Bayerische Aussteigerprogramm angesiedelt.

KONTAKT

TELEFON 089 2192-2192 (Bürgertelefon)
E-MAIL gegen-extremismus@stmi.bayern.de
WEBSITE www.bige.bayern.de
TELEFON 089 2192-2767 (Kontakt für Aussteiger)
E-MAIL aussteigerprogramm@stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

- a) Das Referat für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung ist für Grundsatzfragen des Strafrechts in diesem Themenbereich zuständig. Gleichzeitig koordiniert es die Akteure der Justiz bei der Verfolgung entsprechender Straftaten und ist Ansprechpartner für die anderen Ministerien und staatlichen Stellen.
- b) Das Referat für Extremismusbekämpfung im Justizvollzug befasst sich u. a. mit Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Justizvollzug. Hierfür werden Handlungsstrategien für den Justizvollzug im Umgang mit sich radikalierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen fortgeschrieben. Darüber hinaus unterstützt das zuständige Referat die Justizvollzugsanstalten in ihren Anstrengungen, rechtsextremistische Tendenzen zu bekämpfen (u. a. durch Wissensmanagement, Bewertungen, Informationsaustausch).

KONTAKT

a) TELEFON 089 5597-01
E-MAIL poststelle@stmj.bayern.de
b) TELEFON 089 5597-2318
E-MAIL extremismusbekaempfung-im-justizvollzug@stmj.bayern.de

Staatsanwaltschaften und Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus [ZET]

Die ZET ist in erster Linie zuständig für die Bearbeitung besonders herausgehobener Staatsschutzverfahren. Darüber hinaus soll die ZET auch die justizinterne Aus- und Fortbildung im Bereich Extremismus ausbauen und als zentrale Ansprechstelle für den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden fungieren. Mit der ZET ist es gelungen, Informationen, Erfahrung und Kompetenz in noch größerem Umfang als bisher an einem Ort zu bündeln und dadurch wichtige Synergieeffekte zu erzielen. Im Übrigen haben die örtlichen Staatsanwaltschaften die Sachleitung der Ermittlungsverfahren und verstehen sich in diesem Rahmen als Teil der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen Rechtsextremismus.

KONTAKT

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL Abteilung5@gensta-m.bayern.de

Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften

Die Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften sind die internen und externen Kontaktstellen für alle Fragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten, z.B. für Staatsanwaltschaften bezüglich der Bewertung antijüdischer Aspekte eines Falls. Sie fördern die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung und vernetzen und koordinieren die Ermittlungen verschiedener Staatsanwaltschaften. Sie sind zentraler Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen sowie für den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Einordnung möglicherweise antisemitischer Aktivitäten.

KONTAKT

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft München

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL poststelle@gensta-m.bayern.de

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

TELEFON 0911 321-01

E-MAIL poststelle@gensta-n.bayern.de

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg

TELEFON 0951 833-0

E-MAIL poststelle@gensta-ba.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das StMUK gestaltet eine fundierte Demokratieerziehung und Wertebildung, um Extremismen jeglicher Provenienz vorzubeugen. Dieser Einsatz stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz und in der Entwicklung von Fähigkeiten zur gewaltlosen Konfliktbewältigung.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-0

E-MAIL extremismuspraevention@stmuk.bayern.de

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz bilden ein Kompetenznetzwerk aus speziell geschulten Beratungslehrkräften und Schulpsychologen zur Unterstützung der Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu Demokratieverständnis und Toleranz sowie bei der Prävention gegen extremistische Haltungen. Sie führen Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch. Bei Bedarf vermitteln sie geeignete Experten und arbeiten mit außerschulischen Partnern wie etwa der BIGE oder dem Bayerischen Bündnis für Toleranz zusammen. Ferner wirken sie bei Fortbildungsangeboten der Staatlichen Schulberatungsstellen und der staatlichen Lehrerfortbildung mit und bieten Informationen für Schulen beispielsweise durch Beiträge im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden.

KONTAKT

Den für Sie zuständigen Regionalbeauftragten erreichen Sie über Ihre Schulberatungsstelle:

WEBSITE www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/demokratie_toleranz/

Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe agiert seit seiner Einsetzung im Mai 2018 als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Staatsregierung, um staatliches Handeln gegen Antisemitismus unbürokratisch zu stärken und zu flankieren. Er arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen. Er regt Maßnahmen an, um das jüdische Leben in Bayern zu fördern, um jede Form des Antisemitismus zu bekämpfen und präventiv entgegenzuwirken sowie die Erinnerungsarbeit und die Pflege des historischen Erbes zu stärken. Der Beauftragte soll bei allen thematisch einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsministerien eingebunden werden.

KONTAKT

TELEFON 089 2186 - 2424

E-MAIL Antisemitismusbeauftragter@stmuk.bayern.de

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Toleranz- und Werteerziehung, stärkt die demokratische Kompetenz und fördert das politische Bewusstsein. Mit dem Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018 wurde die Landeszentrale insbesondere mit der Verstärkung der Politischen Bildung online sowie der Extremismus-Vorbeugung beauftragt.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-2188

E-MAIL landeszentrale@blz.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Im Geschäftsbereich des StMWK befassen sich die staatlichen bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in Forschung und Lehre sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit den Themen politisch-historische Bildung, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Sie leisten damit für Staat und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und fachlichen Begleitung der Themenkomplexe.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-0

E-MAIL postfach@stmwk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Referat Prävention im StMAS ist Ansprechpartner für Fragen der Prävention von Radikalisierung und fördert – u. a. im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – innovative und nachhaltige Projekte der Prävention sowie die Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und RIAS Bayern, Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern.

KONTAKT

TELEFON 089 1261-1128

E-MAIL radikalisierungspraevention@stmas.bayern.de

Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben!

Bayern gegen Rechtsextremismus [LKS]

Die beim Bayerischen Jugendring als eine eigene Einrichtung angesiedelte LKS stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention dar. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW). Neben den Angeboten der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus gehören hierzu auch die Unterstützung von Eltern, Angehörigen und Fachkräften und die Arbeit der Opferberatungsstelle B.U.D. Bayern. Die LKS fungiert zudem als Landesdemokratiezentrum zur Vernetzung und Beratung aller im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Träger und Akteure in Bayern.

KONTAKT LKS

TELEFON 089 6933444-24

E-MAIL info@lks-bayern.de

WEBSITE www.lks-bayern.de

KONTAKT MOBILE BERATUNG

TELEFON **Büro Nordost** 0941 46528140

E-MAIL mb-nordost@lks-bayern.de

TELEFON **Büro Nordwest** 0911 92300454

E-MAIL mb-nordwest@lks-bayern.de

TELEFON **Büro Süd** 08092 2509955

E-MAIL mb-sued@lks-bayern.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3, 80539 München Bayerisches Staatsministerium der Justiz Justizpalast am Karlsplatz, Prielmayrstraße 7, 80335 München Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Salvatorstraße 2, 80333 München Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2, 80333 München Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Winzererstraße 9, 80797 München
GESTALTUNG	ISAR 3 Schuhmayr & Koethe GbR, Tim Schuhmayr & Ugo Furlani
BILDNACHWEIS	© Menschengruppe, Shutterstock
DRUCK	G. Peschke Druckerei GmbH, Taxetstr. 4, 85599 Parsdorf Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC)
STAND	Januar 2020



HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

DOWNLOAD

Diese Broschüre sowie eine ausführlichere Fassung sind auch über das Internet abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de

www.justiz.bayern.de

www.km.bayern.de

www.stmwk.bayern.de

www.stmas.bayern.de

www.bestellen.bayern.de

BESTELLUNG

Diese Broschüre kann auch in gedruckter Form bestellt werden unter:

www.bestellen.bayern.de

